



Beschlussvorlage

Amt: 61 Lütkenhaus	Datum: 31.08.2018	Az.: -0688 Lü	Drucksache Nr.: 228/2018
-----------------------	-------------------	---------------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Technischer Ausschuss	12.09.2018	vorberatend	öffentlich	
Gemeinderat	24.09.2018	vorberatend	öffentlich	
Gemeinderat Kippenheim	24.09.2018	vorberatend	öffentlich	
Gemeinsamer Ausschuss	27.09.2018	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

8. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lahr-Kippenheim
- Aufstellungsbeschluss
 - Beratung des Vorentwurfs
 - Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden (frühzeitige Beteiligung)

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lahr-Kippenheim wird beschlossen.
2. Dem Vorentwurf der Begründung einschließlich der dazugehörigen Plananlage wird zugestimmt.
3. Auf Grundlage des Vorentwurfs ist gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

Anlage(n):

- Begründung mit Plananlagen
- Entwurf zum Umweltbericht Bebauungsplan "Bürgerhaus"

BERATUNGSERGEBNIS		Sitzungstag:			Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)					Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.		

Begründung:

Die Festhalle in Kippenheim soll durch einen Neubau ersetzt werden. Voruntersuchungen hatten 3 mögliche Standorte innerhalb Kippenheims benannt. Nach einem moderierten Bürgerbeteiligungsverfahren wurde der Standort Ortseingang Nord als Ort für ein neues Bürgerhaus mit Festplatz bestimmt. Um die Maßnahmen realisieren zu können, sind die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Hierzu ist neben der Aufstellung eines Bebauungsplans auch der Flächennutzungsplan im betreffenden Bereich zu ändern (siehe Bericht in der Anlage).

Es wird vorgeschlagen, den Flächennutzungsplan einer 8. Änderung zu unterziehen und als ersten Schritt den Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden kann im Oktober/November 2018 durchgeführt werden.

Tilman Petters

Sabine Fink

Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat in der öffentlichen Sitzung den Verhandlungstisch, in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1 – 5 Gemeindeordnung zu entnehmen.